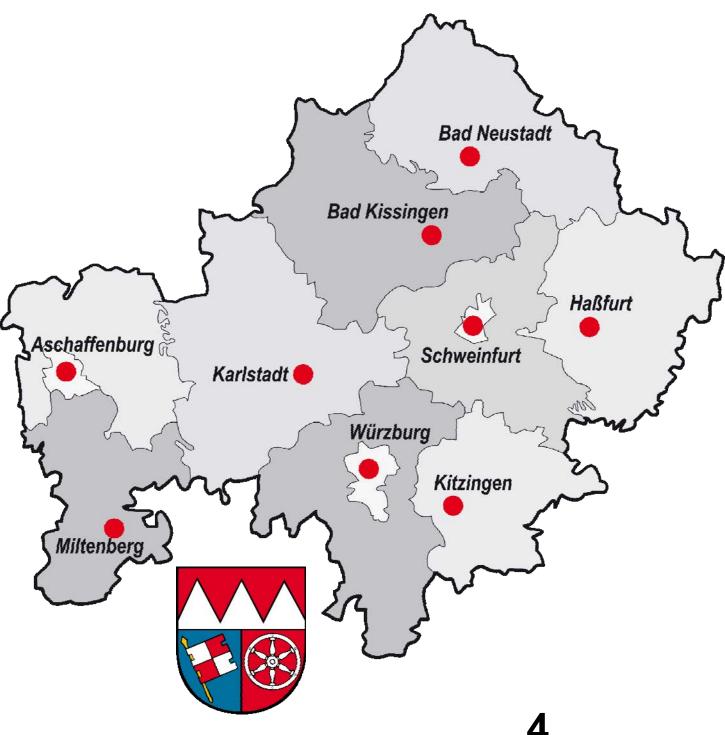


Amtlicher Schulanzeiger

Regierungsbezirk Unterfranken



Würzburg, 18. März 2013 137. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN	_107
Ausschreibung der Stelle eines Institutsrektors/einer Institutsrektorin für den Unterricht im erziehungswissenschaftlichen Fach Schulpädagogik in Verbindung mit Fachdidaktik Musik oder Englam Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern	lisch _ 107
Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin (Schulpsychologin/Schulpsychologe) für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen beim Staatlic Schulamt im Landkreis Miltenberg	chen _ 107
Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin als Koordinator/Koordinato (Schulpsychologe/Schulpsychologin) für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen beim Staatlie Schulamt in der Stadt Aschaffenburg	
Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin als Koordinator/Koordinato (Schulpsychologe/Schulpsychologin) für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen beim Staatlin Schulamt im Landkreis Bad Kissingen	
Freie bzw. demnächst frei werdende Stellen an Grund- und Mittelschulen	_ 109
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN	_113
Änderung der Bekanntmachung über Vergütungen für den nebenamtlichen Unterricht	_ 113
Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2013 nach der Zulassungs- Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen	
Abschlussprüfung 2013 zur "Staatlich geprüften Betriebswirtin für Ernährungs- und Versorgungsmanagement" und zum "Staatlich geprüften Betriebswirt für Ernährungs- und Versorgungsmanagement" an Fachakademien für Ernährungs- und Versorgungsmanagement	_ 115
Auswahlverfahren für die Ausbildungsplätze in der öffentlichen Verwaltung und der Justiz (Ausbildungsbeginn Herbst 2014)	_ 116
HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN	_117
Änderung der Bekanntmachung zum Vollzug der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern; Zeugnismuster	
Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für Sing- und Musikschulen	_ 118
Sondermaßnahme zur Sicherung des Lehrernachwuchses an beruflichen Schulen für das Schuljahr 2013/2014; Zulassung von Diplomingenieuren Univ. oder Masterabsolventen der Fachrichtungen Elektrotechnik und Maschinenbau zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen-September 2013	_ _ 118
Berufsbegleitende sonderpädagogische Weiterbildung zum/zur "Pädagogisch-therapeutischen Konduktor/Pädagogisch-therapeutischen Konduktorin"	_ 118
NICHTAMTLICHER TEIL	_118
Ausschreibung der Stelle eines Konrektors/einer Konrektorin an der Privaten Katholischen Volksschu	ıle
der Diözese Würzburg im Elisabethenheim Würzburg	_ 118
MEDIENHINWEISE	_119

Stellenausschreibungen

Ausschreibung der Stelle eines Institutsrektors/einer Institutsrektorin für den Unterricht im erziehungswissenschaftlichen Fach Schulpädagogik in Verbindung mit Fachdidaktik Musik oder Englisch am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. III in Ansbach ist zum Schuljahr 2013/14 voraussichtlich eine Stelle

eines Institutsrektors/einer Institutsrektorin

für den Unterricht im erziehungswissenschaftlichen Fach Schulpädagogik in Verbindung mit Fachdidaktik Musik oder Englisch neu zu besetzen.

Die Stelle ist grundsätzlich in geringem Umfang teilzeitfähig.

Die Bewerber müssen die Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, an Hauptschulen oder an Realschulen vorweisen. Eine zusätzliche Qualifikation in einem erziehungswissenschaftlichen Fach bzw. in Musik oder Englisch ist erwünscht. Die Bewerber sollen überdurchschnittliche Ergebnisse in den Lehramtsprüfungen und den dienstlichen Beurteilungen, ausreichende Schulpraxis sowie Erfahrungen in der Lehreraus- und/oder -fortbildung vorweisen.

Die Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an die Regierung bzw. an die MB-Dienststelle zu richten. Bewerbungsschluss ist drei Wochen nach Erscheinen des Schulanzeigers.

Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin (Schulpsychologin/Schulpsychologe) für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Miltenberg

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Miltenberg ist die Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin (Schulpsychologe/Schulpsychologin) A 13 + AZ für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen zu besetzen.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit mindestens der Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB)

- a) die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben.
- mit entsprechender Lehrbefähigung mit abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern.

Zusatz:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, behält sich die Regierung von Unterfranken vor, über Versetzungsanträge vorab zu entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Termine:

Vorlage des Gesuchs
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:
bei der Regierung von Unterfranken:

12.04.2013
19.04.2013

Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin als Koordinator/Koordinatorin (Schulpsychologe/Schulpsychologin) für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Aschaffenburg

Beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Aschaffenburg ist die Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin als Koordinator/Koordinatorin (Schulpsychologe/Schulpsychologin) für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen zu besetzen.

Bewerben können sich Schulpsychologen/Schulpsychologinnen, die als Beratungsrektor/Beratungsrektorin tätig sind und über mehrjährige Erfahrung in dieser Funktion verfügen.

Voraussetzung für die Übertragung des Amtes

- a) der Beratungsrektorin bzw. des Beratungsrektors der <u>BesGr. A 13 + AZ</u> (auch als Koordinatorin bzw. Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen) ist für Lehrkräfte, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben, mindestens die Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB)
- b) der Beratungsrektorin bzw. des Beratungsrektors der <u>BesGr. A 14</u> als Koordinatorin bzw. Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen ist mindestens die Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB) als Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ (Schulpsychologen mit abgeschlossenen Zweitstudium der Psychologie)

Zusatz:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, behält sich die Regierung von Unterfranken vor, über Versetzungsanträge vorab zu entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Termine:

Vorlage des Gesuchs
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:
bei der Regierung von Unterfranken:

12.04.2013
19.04.2013

Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin als Koordinator/Koordinatorin (Schulpsychologe/Schulpsychologin) für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Bad Kissingen

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Bad Kissingen ist die Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin als Koordinator/Koordinatorin (Schulpsychologe/Schulpsychologin) für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen zu besetzen.

Bewerben können sich Schulpsychologen/Schulpsychologinnen, die als Beratungsrektor/Beratungsrektorin tätig sind und über mehrjährige Erfahrung in dieser Funktion verfügen.

Voraussetzung für die Übertragung des Amtes

- a) der Beratungsrektorin bzw. des Beratungsrektors der <u>BesGr. A 13 + AZ</u> (auch als Koordinatorin bzw. Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen) ist für Lehrkräfte, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben, mindestens die Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB)
- b) der Beratungsrektorin bzw. des Beratungsrektors der <u>BesGr. A 14</u> als Koordinatorin bzw. Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen ist mindestens die Bewertungsstufe "Leistung, die

die Anforderungen übersteigt" (UB) als Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ (Schulpsychologen mit abgeschlossenen Zweitstudium der Psychologie)

Zusatz:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, behält sich die Regierung von Unterfranken vor, über Versetzungsanträge vorab zu entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Termine:

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	12.04.2013
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	19.04.2013
bei der Regierung von Unterfranken:	25.04.2013

Freie bzw. demnächst frei werdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger

Mittelfranken

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm

Unterfranken

http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html

Oberpfalz

http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php

Oberbayern

http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa

Niederbayern

http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Dalberg-Grundschule Aschaffenburg Boppstraße 18 63741 Aschaffenburg Tel.: 06021/412500 Fax: 06021/444418 eMail: dalberg-gs@t-online.de	Schülerzahl: 166 Klassenzahl: 8	AB	A13+AZ	 2. Ausschreibung Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm
Grundschule Schöllkrippen Obere Schulstr. 10 63825 Schöllkrippen Tel.: 06024/3226 Fax: 06024/6330530 eMail: Grundschule Schoellkrippen@t- online.de	Schülerzahl: 283 Klassenzahl: 12	AB-L	A14	 2. Ausschreibung Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm
Grundschule Dammbach Frühlingsstraße 10 63874 Dammbach Tel.: 06092/7099 Fax: 06092/5727 eMail: Volksschule- Dammbach@t-onlnie.de	Schülerzahl: 49 Klassenzahl: 2	AB-L	A13+AZ	 2. Ausschreibung Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm
Auen-Mittelschule Schweinfurt Friedhofstraße 35 97421 Schweinfurt Tel.: 09721/51972 Fax: 09721/51970 eMail: auen- hauptschule@schweinfurt.de	Schülerzahl: 206 Klassenzahl: 12	SW	A14	 Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Haupt-/Mittelschulen mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm
Grundschule Würzburg- Lengfeld Carl-Orff-Str. 2 97076 Würzburg Tel.: 0931/271444 Fax: 0931/2600683 eMail: grundschule- lengfeld@wuerzburg.de	Schülerzahl: 298 Klassenzahl: 12	WÜ	A14	 Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm

Ignatius-Gropp- Grundschule Güntersleben Schulstraße 2 97261 Güntersleben Tel.: 09365/4224 Fax: 09365/880251 eMail: igvs-guentersleben@t- online.de	Schülerzahl: 130 Klassenzahl: 7	WÜ-L	A13+AZ	a si	efähigung für das Lehr- mt an Volks- oder Grund- chulen nehrjährige und aktuelle irfahrungen in der Grund- chule undierte EDV-Kenntnisse; ereitschaft zur Arbeit mit em Schulverwaltungspro- ramm ereitschaft, eine Satelli-
				te	enschule für die Flexible Grundschule zu leiten

Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grundschule Sennfeld Mittelschule Sennfeld Gartenstraße 2 97526 Sennfeld Tel. GS: 09721/60150 Tel. MS: 09721/68288 Fax: 09721/609687 eMail:	Schüler/Klassen Grundschule: Schülerzahl: 110 Klassenzahl: 5 Mittelschule: Schülerzahl: 114 Klassenzahl: 7	SchA SW-L	Bes.Gr. A13+AZ	 Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit
gs-sennfeld@t-online.de sekretariat@hauptschule- sennfeld.de				dem Schulverwaltungspro- gramm

Zusatz der Regierung:

Auf die Voraussetzungen der Beförderungsrichtlinien in der Fassung 2011 wird hingewiesen.

Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleiterstellvertreter/-in vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Beurteilung entnehmen Sie bitte den neuen Beförderungsrichtlinien.

Die Ausschreibungen erfolgen nach den ab 01.01.2011 vorgesehenen Neueinstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in	A13+AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in Rektor/in	A13+AZ ¹ A14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in Rektor/in	A13+AZ ² A14+AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	Konrektor/in Konrektor/in Rektor/in	A13+AZ ¹ A13+AZ ² A14+AZ ¹

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ¹ 170,37 € bzw. AZ² 220,00 € (Stand 1/11).

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Bei den Lehrkräften an Grund- und Hauptschulen liegt der Frauenanteil im Regierungsbezirk bei 72 %. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet, schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibungen der Stellen in der Schulleitung (Rektor/in, Konrektor/in, Zweite/r Konrektor/in) stehen unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen nach Art. 6 Abs. 2 HG 2009/2010 vor Ablauf einer 3-monatigen Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Bei Stellen, die ab 01.10.2010 frei werden, beträgt die Wiederbesetzungssperre 12 Monate. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die 3- bzw. 12-monatige Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkonto befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.2009 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i. S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägerte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termine:

Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin: 12.04.2013 bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: 19.04.2013 bei der Regierung: 25.04.2013

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBI S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

2032.3-UK

Änderung der Bekanntmachung über Vergütungen für den nebenamtlichen Unterricht

Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus, der Finanzen und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 16. November 2012 Az.: II.5-5 P 4012.2-6b.122 943

Die Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus, der Finanzen und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 13. Juli 2001 (KWMBI I S. 341, StAnz Nr. 37), zuletzt geändert durch die Gemeinsame Bekanntmachung vom 23. Juli 2009 (KWMBI S. 338, StAnz Nr. 46), wird wie folgt geändert:

- Im Eingangssatz wird das Datum "1. März 2010" durch das Datum "1. Januar 2012" und der Klammerzusatz "(Vorbemerkung Nr. 11 zu den Bayerischen Besoldungsordnungen in der jeweils geltenden Fassung)" durch den Klammerzusatz "(Art. 98 BayBesG in der jeweils geltenden Fassung)" ersetzt.
- 2. Nr. 1 wird wie folgt neu gefasst:
 - "1. Die Vergütung je Einzelstunde beträgt für Lehrkräfte
 - a) mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder das Lehramt an beruflichen Schulen und für Lehrkräfte mit einer entsprechenden Ausbildung: 28,26 €
 - b) mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik und für Lehrkräfte mit einer entsprechenden Ausbildung: 24,18 €
 - c) mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Mittelschulen und für Lehrkräfte mit einer entsprechenden Ausbildung: 20,38 €
 - d) mit einem Einstieg in der 3. Qualifikationsebene und für Lehrkräfte mit entsprechender Ausbildung; dies gilt auch für Lehrkräfte mit einer für die jeweilige Lehrtätigkeit erforderlichen abgeschlossenen fachlichen Ausbildung und für Lehrkräfte mit der abgeschlossenen Ausbildung in nicht ärztlichen Heilberufen: 16,44 €
 - e) ohne Befähigung bzw. Ausbildung nach den Buchstaben a) bis d): 12,33 €.
- 3. Im Eingangssatz wird das Datum "1. Januar 2012" durch das Datum "1. November 2012" ersetzt.
- 4. In Nr. 1 werden die Vergütungssätze in den Buchstaben a) bis e) durch folgende Beträge ersetzt:
 - bei a) €28,68
 - bei b) €24,54
 - bei c) €20,69
 - bei d) € 16,69
 - bei e) €12,52.
- 5. Nrn. 1 und 2 dieser Bekanntmachung treten mit Wirkung vom 1. Januar 2012 und Nrn. 3 und 4 dieser Bekanntmachung mit Wirkung vom 1. November 2012 in Kraft.

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus Dr. Peter Müller Ministerialdirektor Bayerisches Staatsministerium der Finanzen Wolfgang Lazik
Ministerialdirektor

Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten Martin Neumeyer Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 9/2013, KWMBI 2013 S. 50)

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2013 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Januar 2013 Az.: VII.2-5 S 9101-7a.2043

Im Jahr 2013 wird der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Zulassungsund Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBI S. 487, KWMBI I S. 602), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Mai 2011 (GVBI S. 378, KWMBI I S. 214) durchgeführt.

l. Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst

Zum Vorbereitungsdienst können Bewerber zugelassen werden, die

- 1. die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Lehramtsprüfungsordnung (LPO I) bestanden haben oder deren Erste Staatsprüfung in einer nach § 90 LPO I zugelassenen Fächerverbindung gemäß Art. 6 Abs. 4 BayLBG als Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen anerkannt worden ist. Der Ersten Lehramtsprüfung für berufliche Schulen entspricht eine im Geltungsbereich des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes abgelegte oder eine nach Art. 6 Abs. 4 BayLBG anerkannte Diplom- oder Masterprüfung für Berufs- oder Wirtschaftspädagogen, wenn sie den Anforderungen des Lehramts genügt und daneben ein mindestens einjähriges einschlägiges berufliches Praktikum oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung nachgewiesen wird.
 - zum Zweck der Nachqualifikation nach § 40 Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) einen ergänzenden Vorbereitungsdienst abzuleisten haben und
- 2. die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen.

Dauer des Vorbereitungsdienstes, Meldeschluss, Meldeverfahren

1. Dauer und Meldeschluss

Der Vorbereitungsdienst September 2013 beginnt am 12. September 2013 und endet am 14. September 2015. Letzter Meldetag ist der 12. April 2013.

2. Meldeverfahren

Die Meldungen zum Vorbereitungsdienst sind mit den im Antrag aufgeführten Unterlagen an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten.

Die Antragsformulare für die Meldung zum Vorbereitungsdienst werden Bewerbern, die in Bayern die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen nach LPO I ablegen, gleichzeitig mit der

Zulassung zur Ersten Staatsprüfung durch das Prüfungsamt zugeleitet. Alle anderen Bewerber können sich nur noch online unter www.formularserver.bayern.de/vorbereitungsdienst bewerben.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist die Bewerber den Regierungen zu, die nach Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst entscheiden.

III. Verwendung im öffentlichen Schuldienst

Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden.

German Denneborg Ministerialdirigent

(StAnz Nr. 10/2013)

Abschlussprüfung 2013 zur "Staatlich geprüften Betriebswirtin für Ernährungs- und Versorgungsmanagement" und zum "Staatlich geprüften Betriebswirt für Ernährungs- und Versorgungsmanagement" an Fachakademien für Ernährungs- und Versorgungsmanagement

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 29. Januar 2013 Az.: VII.3-5 S 9500.2-8-7a.7276

1. Rechtsgrundlagen

Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und der Schulordnung für die Fachakademien für Ernährungs- und Versorgungsmanagement (Fachakademieordnung Ernährungs- und Versorgungsmanagement - FakOErVers) vom 18. Juni 1998 (GVBI S. 361), zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. Dezember 2012 (GVBI S. 723).

- 2. Abschlussprüfung
- 2.1 Gegenstand des ersten, zentral gestellten Prüfungsabschnitts sind gemäß § 31 Abs. 1 Sätze 1 und 2 FakOErVers schriftliche Prüfungsaufgaben in den Fächern
 - Betriebswirtschaft und Rechnungswesen,
 - Personalführung mit Berufs- und Arbeitspädagogik,

sowie gegebenenfalls eine mündliche Prüfung. Zudem sind gemäß § 31 Abs. 1 Sätze 1 und 2 FakOErVers zwei schriftliche Prüfungsaufgaben in zwei Wahlpflichtfächern, die durch den Prüfungsausschuss gestellt werden, Bestandteil des ersten Prüfungsabschnitts.

2.2 "Andere Bewerber" (Bewerber, die keiner Fachakademie angehören oder an der von ihnen besuchten Fachakademie die Abschlussprüfung nicht ablegen können) können nach § 38 FakOErVers am ersten Prüfungsabschnitt der staatlichen Abschlussprüfung teilnehmen, wenn sie die Zulassungsvoraussetzungen nach § 39 FakOErVers erfüllen.

"Andere Bewerber" haben dieselben schriftlichen Prüfungsleistungen zu erbringen wie die Studierenden im ersten Prüfungsabschnitt. Darüber hinaus haben sie in allen anderen Pflichtfächern schriftliche Aufgaben mit einer Bearbeitungszeit von je 90 Minuten und im Fach Ernährung und Verpflegung eine praktische Aufgabe mit einer Bearbeitungszeit von 300 Minuten zu bearbeiten. Die Bewerber wählen zudem zwei Wahlpflichtfächer aus, die an der Fachakademie angeboten werden, in denen jeweils eine schriftliche Prüfung im Umfang von 90 Minuten abzulegen ist. Auf Antrag des Bewerbers finden in höchstens vier schriftlich geprüften Fächern zusätzliche mündliche Prüfungen gemäß § 38 Abs. 5 FakOErVers statt.

Die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung als anderer Bewerber ist bis spätestens
1. März 2013 bei der Fachakademie zu beantragen. Dem Antrag sind die in § 39 Abs. 2 FakOErVers genannten Unterlagen und Nachweise beizufügen.
Über den Antrag wird schriftlich entschieden.

2.3 Der schriftliche Teil des ersten Prüfungsabschnittes der staatlichen Abschlussprüfung an Fachakademien für Ernährungs- und Versorgungsmanagement findet nach folgendem Prüfungsplan statt:

Prüfungstag	Prüfungsfach	Bearbeitungszeit
Montag, 10. Juni 2013	Betriebswirtschaft und	180 Minuten
	Rechnungswesen	
Mittwoch, 12. Juni 2013	Personalführung mit Berufs-	180 Minuten
	und Arbeitspädagogik	

Die Prüfungen beginnen jeweils um 9.00 Uhr.

Die Termine für die von den anderen Bewerbern nach Nr. 2.2 schriftlich zu bearbeitenden weiteren Prüfungsfächer werden diesen im Zulassungsschreiben zur Prüfung mitgeteilt.

- 2.4 Der mündliche Teil der Prüfung richtet sich nach §§ 32 und 38 Abs. 5 FakOErVers.
- 2.5 Der praktische Teil der staatlichen Abschlussprüfung (Zweiter Prüfungsabschnitt) richtet sich nach § 33 FakOErVers.

Dr. Peter Müller Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 6/2013, KWMBeibl 2013 S. 46)

Auswahlverfahren für die Ausbildungsplätze in der öffentlichen Verwaltung und der Justiz (Ausbildungsbeginn Herbst 2014)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 5. Februar 2013 Az.: II.7-5 P 1132.1-1b.11 402

Die Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses hat mit Bekanntmachung vom 23. Januar 2013 (veröffentlicht im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 5) die Durchführung des Auswahlverfahrens für die Ausbildungsplätze in der öffentlichen Verwaltung und der Justiz, die im Herbst 2014 zu vergeben sind, ausgeschrieben. Im Rahmen dieses Auswahlverfahrens ist eine Prüfung abzulegen, die am 8. Juli 2013 stattfinden wird. Zum Auswahlverfahren werden Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die

- 1. Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz besitzen oder diese bis zum Einstellungstermin erwerben,
- mindestens den qualifizierenden Abschluss einer Hauptschule oder einen vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus als gleichwertig anerkannten Bildungsstand besitzen bzw. bis spätestens zum Einstellungstermin voraussichtlich erwerben werden bzw. für die Ausbildung im allgemeinen Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten einen Hauptschulabschluss mit förderlicher Berufsausbildung nachweisen können und
- 3. zum Einstellungszeitpunkt das 45. Lebensjahr grundsätzlich noch nicht vollendet haben. Gemäß § 5 Abs. 4 der Verordnung zur Regelung der besonderen Auswahlverfahren für den Einstieg in der zweiten und dritten Qualifikationsebene im nichttechnischen Bereich der Leistungslaufbahn ist eine Zulassung zum Auswahlverfahren bei Überschreiten der vorgenannten Altersgrenze regelmäßig nicht möglich.

Bewerberinnen und Bewerber, die an einer Einstellung als Beamtin oder Beamter in der zweiten Qualifikationsebene bei den staatlichen und nichtstaatlichen Verwaltungen interessiert sind, können bis zum 3. Mai 2013 bei der Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses die Zulassung zum Auswahlverfahren beantragen. Dies ist einfach und papierlos über den Online-Antrag auf der Internetseite

www.lpa.bayern.de

möglich. Dort sind zudem alle Einzelheiten über den Ablauf des Auswahlverfahrens und Details zu den unterschiedlichen Ausbildungsberufen abrufbar.

Das Ergebnis der Auswahlprüfung wird mit den Schulnoten der Fächer Deutsch und Mathematik oder Rechnungswesen zu einer Gesamtnote verrechnet. Für die Bestätigung der Noten erhalten die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer am Prüfungstag ein Formblatt, mit dem die Schulen die einzubeziehenden Noten über eine spezielle Eingabemaske im Schulportal des Kultusministeriums übermitteln können.

Die Schulen werden gebeten, die in Betracht kommenden Schülerinnen und Schüler auf das Auswahlverfahren und den Bewerbungstermin aufmerksam zu machen. Sie werden ferner gebeten, den Prüfungstag von schriftlichen Leistungsfeststellungen freizuhalten.

Insbesondere für **Schülerinnen und Schüler mit Schwerbehinderung** bestehen im öffentlichen Dienst gute Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten. Die Schulen werden deshalb aufgefordert, gezielt auch schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler auf das Auswahlverfahren hinzuweisen.

Die Auswahlprüfung für die Studienplätze an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege wird am 7. Oktober 2013 stattfinden. Zu Beginn des Anmeldezeitraums Ende März 2013 wird hierzu eine gesonderte Bekanntmachung veröffentlicht.

Dr. Peter Müller Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 5/2013, KWMBeibl 2013 S. 50)

Hinweise auf Bekanntmachungen

2236.5.2-UK

Änderung der Bekanntmachung zum Vollzug der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern; hier: Zeugnismuster

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Januar 2013 Az.: VII.7-5 S 9610-4-7a.749

Dr. Peter Müller Ministerialdirektor

(KWMBI 2013 S. 50)

2245-WFK

Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für Sing- und Musikschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 1. Februar 2013 Az.: B 6-K 1633.6-12b/28 960

Dr. Adalbert Weiß Ministerialdirektor

(KWMBI 2013 S. 57)

Sondermaßnahme zur Sicherung des Lehrernachwuchses an beruflichen Schulen für das Schuljahr 2013/2014; Zulassung von Diplomingenieuren Univ. oder Masterabsolventen der Fachrichtungen Elektrotechnik und Maschinenbau zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen – September 2013

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 4. Februar 2013 Az.: VII.2-5 S 9008-7a.6682

Dr. Peter Müller Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 8/2013)

Berufsbegleitende sonderpädagogische Weiterbildung zum/zur "Pädagogisch-therapeutischen Konduktor/Pädagogisch-therapeutischen Konduktorin"

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 5. Februar 2013 Az.: IV.7-5 P 8031.1.1-4.3543

Dr. Peter Müller Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 9/2013, KWMBeibl 2013 S. 51)

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Ausschreibung der Stelle eines Konrektors/einer Konrektorin an der Privaten Katholischen Volksschule der Diözese Würzburg im Elisabethenheim Würzburg

An der Privaten Katholischen Volksschule (Grund- und Teilhauptschule) mit musikpädagogischem Zweig der Diözese Würzburg im Elisabethenheim Würzburg ist ab September 2013 die Stelle eines Konrektors/einer Konrektorin in der Besoldungsgruppe A 13z zu besetzen.

Die Schule ist eine staatlich anerkannte Grund- und Teilhauptschule. Gegenwärtig werden 182 Schülerinnen und Schüler in 10 Klassen unterrichtet.

Voraussetzungen für die Bewerbung

- Lehramt an Hauptschulen/Volksschulen
- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule
- Missio canonica zur Erteilung katholischen Religionsunterrichtes
- Fundierte EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm
- Fähigkeit zur Kooperation mit den verschiedenen Einrichtungen im Elisabethenheim
- Identifikation mit den Zielen und dem Wertebild der Schule

Auf die Voraussetzungen der Beförderungsrichtlinien in der Fassung 2011 wird hingewiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleiterstellvertreter/-in vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Beurteilung entnehmen Sie bitte den neuen Beförderungsrichtlinien.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet, schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung. Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.2009 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Bewerbungen bis zum **19. April** an: Bischöfliches Ordinariat HA III, Hochschule, Schule und Erziehung Domdekan Prälat Günter Putz Domerschulstraße 2 97070 Würzburg

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

"Schulmagazin 5 – 10" (Nr. 3/2013)

Medienbildung in der Schule (Herzig) – Zeitgemäße Medienerziehung (Schorb) – »Matteo ist größer ___ Jan« (Lascho) – Facebook (Rohr) – Ziehen mit Zurücklegen (Ernst) – Holidays (Lohmann) – Die Kelten setzen Trends (Krompaß) – Das Mobiltelefon (Morawietz) – Dem Geheimnis der Cola auf der Spur (Wegener/Pulka/Grotjohann) – Familienplanung (Morawietz) – Gott schuf Mann und Frau (Rom) – Digitale Demenz vs. Digitale Potenz (Jansen) – Politik und Wahlen im Internet (Morawietz) – Informationen und Bücher

"Grundschulmagazin" (Nr. 2/2013)

Was wissen wir über das Schreiben? (Metzger) – Dafür und dagegen (Metzger) – Die Rezeptlupe als Überarbeitungsinstrument (Domin) – Ich und die Welt (Metzger) – Würfelgebäude in Worten (Schu) – Ich

und das Schreiben (Metzger) – Comic als Form kreativen Schreibens (Schoberth/Scharl) – Wir erhalten Post! (Liebenthal) – Kooperative Spiele (Streicher/Streicher) – Methodenvielfalt (Bönsch) – Mein tierischer Mitbewohner (Wolfram) – Feuermaler (Rupp) – Informationen und Bücher

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

"Schulverwaltung" (Nr. 3/2013)

Gymnasiale Hochbegabtenförderung in Bayern und die PULSS-Studie (Kussl) – Den Rubikon überschreiten (Schaal) – Doppelstündiger Unterricht als pädagogische Chance (Kellner) – Was lässt sich sinnvoll mit Regeln regeln? (Braun/Braselmann) – Von der Elternarbeit zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft (Textor) – Multimedialer Geschichtsunterricht (Koller) – Feedbackkultur nachhaltig entwickeln (Fearns) – Erneut: Beförderung zu einer anderen als der nächstgelegenen Schule (Dirnaichner) – Schule – Chance oder Belastung für Gesundheit (Hurrelmann) – Informationen und Bücher

Luchterhand Verlag, Neuwied

"Pädagogische Führung" (Nr. 1/2013)

Zeitschrift für Schulleitung und Schulberatung

Schulentwicklung: Förderung als Herausforderung (Behrensen/Solzbacher) – Werde, der du bist! (Kempter) – Qualifizierung für Lehrer und Lehrerinnen (Fischer) – Kommunale Begabtenförderung unterstützt individuelle Förderung (Pflüger) – Langzeiterhebung externe Eingangsdiagnostik (Boldt) – Den Einzelnen in den Blick nehmen (Meyer-Rieforth) – Knack die Nuss! Sommerakademie in Südtirol (Doblander) – Alle Theorie ist grau – ein Kozept wird gelebt (Toussaint) – Elite – Das Hui-Buh der Pädagogik (Esser) – Eine Schule für alle Kinder: Montessori-Schule Münster (Grindel) – Sponsorenlauf (Böhm) – Informationen und Bücher

Aulis Verlag Deubner, Köln

"SACHE-WORT-ZAHL" (Nr. 132/2013)

Thema: Feuer

Feuer – Fakten und Aspekte (Meiers) – Feuerplanet Erde (Fischer) – Experimentieren mit Feuer (Reinhoffer) – Feuer – sprachlich gesehen (Meiers) – Feuer – Aufgaben zur Förderung (nicht nur) mathematischer Kompetenzen (Wesseling) – Kinder mit einer körperlichen oder mehrfachen Behinderung unterrichten (Lelgemann) – Förderung mathematischer und allgemeiner Kompetenzen mit Mathe-Logicals (Wesseling) – Informationen und Bücher

Jugendliteratur

Haddix Margaret Peterson

Schattenkinder

Deutscher Taschenbuch-Verlag, München, <u>www.dtv.de</u>, ab 12 Jahre, 176 Seiten, ISBN 978-3-423-70635-3, 6,95 €

Luke ist ein Schattenkind, der dritte Sohn seiner Eltern in einer Gesellschaft, die nur zwei Kinder pro Familie erlaubt. Die Strafen, die auf einen Verstoß gegen das Bevölkerungsgesetz stehen, sind drakonisch: Würde Luke entdeckt, müsste er mit dem Tod rechnen. So ist er gezwungen, sich zu verstecken. Als der Wald um das Haus seiner Familie einer Wohnsiedlung weichen muss, darf er nicht mal mehr nach draußen ans Licht. Er verbringt seine Tage allein in einer dunklen Dachkammer, bis er im Fenster des gege-

nüberliegenden Hauses das Gesicht eines Mädchens entdeckt; und das, obwohl es in dieser Familie schon zwei Jungen gibt.

Die Begegnung mit Jen, die wie er ein Schattenkind ist, eröffnet Luke eine ganz neue Welt. Via Internet hat Jen mit anderen dritten Kindern Kontakt und plant eine Protestkundgebung, mit der sie durchsetzen will, dass die Dritten endlich ein Existenzrecht bekommen. Luke ist beeindruckt von der Tatkraft und der Lebenslust, die Jen aufbringt. Zum ersten Mal im Leben erfährt er, was Freundschaft ist, und beginnt Hoffnung in die Zukunft zu setzen. Aber kann man mit 12 Jahren einem totalitären Regime die Stirn bieten? Hat so eine Revolte auch nur die geringsten Aussichten auf Erfolg? Jen setzt Luke unter Druck, bei der riskanten Aktion mitzumachen.

Doch er ist ganz anders aufgewachsen als Jen, ihr Selbstvertrauen fehlt ihm, er kann nicht über seinen Schatten. Als Jen allerdings von der Demonstration nicht zurückkehrt, fasst Luke einen folgenschweren Entschluss.

Crossan Sarah

Breathe - Gefangen unter Glas

Deutscher Taschenbuch-Verlag, München, <u>www.dtv.de</u>, Hardcover, ab 13 Jahre, 432 Seiten, ISBN 978-3-423-76069-0, 16,95 €

Atme, solange du noch kannst – Eine Welt ohne Sauerstoff. Alles scheint tot. Unter einer Glaskuppel gibt es nur wenige Überlebende: Alina hat sich schon vor Langem den Rebellen angeschlossen, die gegen die Allmacht von Breathek kämpfen, und wurde nie gefasst. Bis jetzt ...

Quinn will als Sohn eines ranghohen Breathe -Direktors eigentlich nur einen harmlosen Ausflug ins Ödland machen. Bis er dort auf Alina trifft.

Bea, Tochter eines Bürgers zweiter Klasse, wollte den Trip raus aus der Kuppel nutzen, um Quinn endlich für sich zu gewinnen. Doch dann taucht Alina auf ...

Die Begegnung mit Alina verändert für Bea und Quinn alles. Unversehens werden sie zu Gejagten.

Schulrecht

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, <u>www.wolterskluwer.de</u>, Aktualisierungslieferung Nr. 169, 1. November 2012, Art.-Nr. 66243170, 65,80 €

Herausgegeben von Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Universität Augsburg, und Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat a. D., ehemals im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Mit dieser Lieferung wird die Kommentierung weiterer 5 Artikel des BayEUG aktualisiert; die Aktualisierung wird in den nächsten Lieferungen fortgesetzt.

Die Lieferung enthält ferner die umfangreichen Änderungen der Volksschulordnung (K 51.00) und der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (K 52.00), sowie die Änderungen der Verordnung zur Durchführung des Datenschutzgesetzes (K 65.09) und der Bekanntmachungen zur Pädagogischen Betreuung von Schulklassen im Landtag und zum Informationstag "Lernort Staatsregierung" (K 64.11 und 64.13). Neu aufgenommen wurde das KMS zum Umgang mit ärztlichen Attesten (K 64.11).

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, <u>www.wolterskluwer.de</u>, Aktualisierungslieferung Nr. 177, Rechtsstand: 15. Dezember 2012, Art.-Nr. 66190177, 74,34 €

Mit dieser Lieferung wird die Sammlung weiter an die Rechtsentwicklung angepasst. Schwerpunkte dieser Lieferung sind die Aktualisierungen der allgemeinen Teile mit der Ordnungsziffer "0" und einzelner Titelblätter sowie die Fortsetzung der Verwaltungsvorschriften zum Versorgungsrecht.

Die Schulordnung der Volksschule

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Volksschulordnung (VSO)

Loseblatt-Kommentar

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, <u>www.wolterskluwer.de</u>, Aktualisierungslieferung Nr. 115, 1. Januar 2013, Art.-Nr. 66245115

Herausgegeben von Stefan Graf, Leitender Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Dr. jur. Karl Klaus Kaiser, Ministerialdirigent a. D., Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Diese Lieferung bringt eine Aktualisierung der Kommentierung der prüfungsrechtlichen Bestimmungen in den Kennzahlen 20.02 und 20.06, ferner einen ersten Teil der Neukommentierungen in Kennzahl 20.08 ("Schulleiterin oder Schulleiter, Lehrerkonferenz, Lehrkräfte") sowie eine Ergänzung der Kommentierung zu Art. 64 Abs. 1 BayEUG (Elternbeirat, Kennzahl 20.10).

Berufliches Schulwesen in Bayern

Ergänzbare Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien mit Erläuterungen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, <u>www.wolterskluwer.de</u>, Aktualisierungslieferung Nr. 152, 1. Februar 2013, Art.-Nr. 66249152, 64,50 €

Herausgegeben und bearbeitet von Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Den Schwerpunkt der Lieferung bilden aktuelle Bekanntmachungen zur Medienbildung und zur EDV-Nutzung an Schulen sowie die Änderungen des Lehrerbildungsgesetzes und der Zuständigkeitsverordnung. Ein immer wichtiger werdender Aspekt der schulischen Praxis wird mit den Richtlinien zur Gewährleistung des arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes aufgegriffen.

Schulfinanzierung in Bayern

Finanzhilfen im Bildungsbereich

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, <u>www.wolterskluwer.de</u>, Aktualisierungslieferung Nr. 38, 1. Februar 2013, Art.-Nr. 66284038, 42,00 €

Herausgegeben von Eva-Maria Wüstendörfer, Regierungsdirektorin, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Infolge der Weiterentwicklung der Hauptschule zur Mittelschule und der im BayEUG erfolgten rechtlichen Verankerung von Grundschule und Mittelschule als eigenständigen Schularten werden die überwiegend redaktionellen Anpassungen im BaySchFG, in der AVBaySchFG sowie in weiteren Verordnungen (SchBefV, SchulbauV, ZLV) nachvollzogen.

Neben weiteren redaktionellen Anpassungen wurde die turnusgemäße Fortschreibung der Gastschulbeitragspauschalen in der AVBaySchFG zum 1. Januar 2013 berücksichtigt.

Die Ergänzungslieferung enthält zudem die im Rahmen des Haushaltsgesetzes 2013/14 (Gesetz vom 18. Dezember 2012, GVBI S. 686) beschlossene Anpassung der Regelungen zur Finanzierung nichtstaatlicher Schulen an die Reduzierung der Unterrichtspflichtzeit der staatlichen Lehrkräfte im BaySchFG und in der AVBaySchFG zum 1. Februar 2013.

Bayerisches Schulrecht

Schulgesetze - Schulordnungen - Lehrerdienstrecht - weitere Vorschriften (KMBek, KMS)

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, <u>www.wolterskluwer.de</u>, CD-ROM, 47. Ausgabe, März 2013, Art.-Nr. 67167047, 68,00 €

Diese digitale Sammlung enthält die schulrechtlichen Grundlagen für das bayerische Schulwesen. Alle Vorschriften sind übersichtlich nach einzelnen Themenfeldern, wie beispielsweise Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, Schulfinanzierung, Schulaufsicht, Schulverwaltung und Schulorganisation gegliedert. Weitere Vorschriften zu schulartübergreifenden Regelungen, zum Unterricht, zu allgemein bildenden Schulen sowie zu berufsbildenden Schulen und zu Aus- und Fortbildung ergänzen die umfangreiche Datenbank.

Ziel dieser Zusammenstellung ist es, Schulaufsichtsbehörden, Schulträgern, Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften und allen, die sich für den Schulrecht interessieren, einen umfassenden Überblick über das geltende Schulrecht und dessen weiterführende Vorschriften zu geben.

Schulverwaltung

Schul-Computer

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, <u>www.wolterskluwer.de</u>, Aktualisierungslieferung Nr. 70, 1. Januar 2013, Art.-Nr. 66329070, 59,00 €

Herausgegeben von Klaus Halden, ehem. Beratungsstelle zum Einsatz der Bayerischen Schulverwaltungsprogramme WinsV, Florian Ostermeier, Beratungsstelle zum Einsatz der Bayerischen Schulverwaltaungsprogramme WinsV, vormals mit herausgegeben von Dr. Bernhard Eder, ehem. Referent für den DV-Einsatz in der Schulverwaltung im Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (SB), München, Ulrich Freiberger, Fachberater für den Computer-Einsatz an Gymnasien, Hans Hofer, Beratungsstelle für den DV-Einsatz (sonstige Schularten)

Diese Lieferung enthält alphabetisch gelistete Fehlermeldungen und einen Leitfaden zur Arbeit mit dem gebräuchlichsten Textverarbeitungsprogramm Word. Zugleich wird der bisherige Ordner gegen zwei neue Ordner ausgetauscht.

Sonstiges

Dubs Rolf

Lehrerverhalten.

Ein Beitrag zur Interaktion von Lehrenden und Lernenden im Unterricht.

Franz Steiner Verlag, Stuttgart, <u>www.steiner-verlag.de</u>, 2009, 2. überarbeitete Auflage, 608 Seiten, zahlreiche Grafiken, Broschur, ISBN 978-3-515-09304-0, 54,00 €

Das Buch ist ein in der zweiten Auflage aktualisiertes Nachschlagewerk, dessen Autor sich das Ziel gesetzt hat, einen umfassenden Überblick über die vielfältigen alltäglichen Aspekte des Lehrerverhaltens bzw. der Interaktion zwischen Lehrenden und Lernenden zu geben und so "auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse einen Beitrag zur Kunst des Unterrichtens zu leisten".

Basierend auf einer gemäßigt konstruktivistischen Sicht, aber keinem Paradigma verpflichtet, werden unter Heranziehung zahlreicher empirischer Befunde theoretisch fundierte Hilfen für die Unterrichtspraxis geboten. Dabei werden Lehren und Lernen gleichermaßen fokussiert und eine breite Palette denkbarer Unterrichtsaspekte auf wissenschaftlicher Basis beschrieben, kritisch interpretiert und mit Bezug auf lernwirksame Bedingungen konkretisiert.

In 17 überwiegend unabhängig voneinander lesbaren Kapiteln widmet sich Rolf Dubs u. a. dem Wissen über Schülerinnen und Schüler, dem Führungsstil von Lehrkräften, unterrichtsrelevanter Kommunikation, frontalen Lehrformen sowie selbstständigem bzw. selbstgesteuertem Lernen, Wissenserwerb und Denkförderung, emotionalen und sozialen Elementen des Unterrichts, Motivation, Lehrererwartungen, Heterogenität, Disziplin und Hausaufgaben.

Neben der gründlichen Analyse und Beschreibung dieser Aspekte bietet das Werk durchgängig praxisorientierte Handlungsanleitungen und Selbstreflexionsmöglichkeiten in Form von *Checklist*s, mit deren Hilfe die eigenen subjektiv geprägten pädagogischen und didaktischen Denkschemata und Handlungsroutinen konstruktiv-kritisch reflektiert und ggf. modifiziert werden können.

Umfang und Preis des Werkes sollten nicht abschrecken. Der Leser erhält in gebündelter, gut lesbarer und konsequent praxisorientierter Form einen Fundus an Informationen, die als Grundlage für die Reflexion und Verbesserung des Unterrichtsalltags ausgesprochen hilfreich sein können. Dies gilt sowohl für die individuelle unterrichtliche Arbeit, als auch für Schul- und Unterrichtsentwicklungsmaßnahmen. Insofern sei das Handbuch für angehende wie erfahrene Lehrkräfte aller Schulstufen ebenso wie für Schulleitungen, Schulentwicklungsmoderatoren, Evaluatoren und die Schulaufsicht zur Lektüre nachdrücklich empfohlen.

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken, Würzburg. Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht. Weitere Informationen zum Schulanzeiger: Regierung von Unterfranken, Sachgebiet Z3, Peterplatz 9, 97070 Würzburg.